

Hierzu möchten wir anregen, den **im Eigentum der Stadt befindlichen landwirtschaftlichen Flächen** eine stärkere Aufmerksamkeit als bisher zu widmen und ihre Verpachtung an ökologischen Kriterien auszurichten, die bei Neuverpachtung bzw. Verlängerung auslaufender Pachtverträge verbindliche Vertragsbestandteile werden. Dabei sollte der **Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf diejenigen Mittel beschränkt werden, die laut EU-BIO-Verordnung erlaubt sind**. Das beinhaltet auch den Verzicht auf gebeiztes Saatgut.

Weiterhin regen wir an, in die Pachtverträge für Ackerflächen die **Einhaltung einer mindestens 3-gliedrigen Fruchtfolge** verbindlich festzuschreiben. Dieses sollte im Sinne einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft zwar eine Selbstverständlichkeit sein, aber Unterschreitungen sind nicht auszuschließen. Ebenso **empfehlen** wir, die **Anlage von Blühstreifen auf von Neonicotinoiden unbelasteten Böden** entlang der Ackerränder aufzunehmen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass sowohl für eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Ackerflächen als auch von Dauergrünland Landwirte vielfach Mittel des Vertragsnaturschutzes beantragen können.

Der Rat und die Öffentlichkeit sollten einmal jährlich hierüber informiert werden, um so die weitere Entwicklung verfolgen zu können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Eckel

[stellvertretende Vorsitzende BUND-Kreisgruppe Wesel]

Anlagen:

Faltblatt „Pestizide - Gift für Wildbienen“

Nationaler Bienenaktionsplan von Aurelia und BUND